

Per Mail: vernehmlassungSBRE@sem.admin.ch

Bern, 2. Juni 2025

Förderung der Erwerbstätigkeit von Personen mit Schutzstatus S und Zulassungserleichterungen für in der Schweiz ausgebildete Drittstaatsangehörige: Änderung des Ausländer- und Integrationsgesetzes, des Asylgesetzes, der Verordnung über Zulassung, Aufenthalt und Erwerbstätigkeit sowie der Verordnung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns eingeladen, zur obengenannten Vernehmlassungsvorlage Stellung zu nehmen. Für diese Gelegenheit zur Meinungsäusserung danken wir Ihnen bestens.

Mit der vorliegenden Vorlage soll einerseits die Erwerbstätigkeit von Personen mit Schutzstatus S gefördert werden. Weiter soll der Rückweisungsbeschluss des Parlaments zum Geschäft 22.067. *Ausländer- und Integrationsgesetz. Zulassungserleichterung für Ausländerinnen und Ausländer mit Schweizer Hochschulabschluss* umgesetzt werden. Diese Vorlage hatte zum Ziel, den Zugang zum Arbeitsmarkt für in der Schweiz ausgebildete Ausländerinnen und Ausländer zu erleichtern. Mit dem Rückweisungsbeschluss forderte das Parlament vom Bundesrat verfassungskonforme Erleichterungen für die Zulassung von Ausländerinnen und Ausländern mit Schweizer Hochschulabschluss, namentlich administrative Erleichterungen und eine erhöhte Vorhersehbarkeit im Bewilligungsverfahren und eine Verlängerung der Frist gemäss Artikel 21 Absatz 3 AIG.

Bessere Arbeitsmarktintegration von Personen mit Schutzstatus S

Der Schutzstatus S ist grundsätzlich rückkehrorientiert. Die Mitte ist dennoch der Ansicht, dass die Teilnahme am Erwerbsleben einerseits für die betroffenen Personen und andererseits auch für den Staat und die Gesellschaft wichtig ist. Die Mitte setzt sich deshalb klar für eine bessere Arbeitsmarktintegration von Personen mit Schutzstatus S ein. Die Erwerbstätigkeitsquote von Schutzsuchenden ist weiterhin tief. Die zum Teil sehr grossen kantonalen Unterschiede sind allein mit dem Arbeitsmarkt nicht erklärbar. Ob sich an dieser für alle Seiten unbefriedigenden Situation mit dem Wechsel von der Bewilligungspflicht zur Meldepflicht etwas ändert, ist zu bezweifeln. Viel wichtiger wäre es, die Kantone in die Pflicht zu nehmen, die Personen mit Schutzstatus S mit dem Ziel der Erwerbstätigkeit stärker und gezielter zu begleiten. Da trotz Wechsel von der Bewilligungspflicht zur Meldepflicht eine Überprüfung der Einhaltung der orts-, berufs- und branchenüblichen Lohn- und Arbeitsbedingungen vorgesehen ist, wird sich im Übrigen der administrative Aufwand nicht wesentlich reduzieren. Die Mitte unterstützt die vom Bundesrat vorgesehenen Massnahmen, erwartet aber, dass spätestens nach 12 Monaten die Wirksamkeit der Änderungen überprüft wird und gegebenenfalls weitere Massnahmen folgen.

Vorhandenes Fachkräftepotenzial ausschöpfen

Die Mitte ist angesichts des aktuell herrschenden Fachkräftemangels der Ansicht, dass es weiterhin sinnvoll ist, wenn Personen aus Drittstaaten mit Schweizer Hochschulabschluss, einem Schweizer Abschluss einer höheren Fachschule oder einem in der Schweiz abgeschlossenen Postdoktorat möglichst einfach in der Schweiz bleiben können, sofern ihre Erwerbstätigkeit von hohem wissenschaftlichem oder wirtschaftlichem Interesse für die Schweiz ist.



Da die weiteren Zulassungsvoraussetzungen, insbesondere auch die Begrenzungsmaßnahmen, für diese Personen jedoch weiterhin gelten, kann Die Mitte den Vorschlag unterstützen. Bund und Kantone haben jedoch sicherzustellen, dass die erweiterten Ausnahmeregeln zum Inländervorrang schweizweit einheitlich angewendet werden. Die Praxis der Kantone ist daher periodisch zu überprüfen. Dabei ist insbesondere auf eine korrekte Anwendung der Voraussetzung des «hohen wissenschaftlichen oder wirtschaftlichen Interesses» zu achten.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und verbleiben mit freundlichen Grüßen.

Die Mitte

Sig. Gerhard Pfister
Präsident Die Mitte Schweiz

Sig. Gianna Luzio
Generalsekretärin Die Mitte Schweiz